

Qualitätshandbuch

3. Schlüsselprozesse

3.1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bildungsangebote der Bamberger Akademien und umfassen sowohl die Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe gemeinnützige GmbH (BAfG), als auch die Bamberger Bildungszentrum für Altenhilfe gemeinnützige GmbH (BZfA). Sie gelten für Angebote, die über sämtliche Webseiten des Unternehmens veröffentlicht und buchbar sind, einschließlich aller verbundenen oder untergeordneten Internetpräsenzen. Die AGB gelten gleichermaßen für individuell konzipierte Bildungsangebote, z.B. Inhouse-Schulungen oder maßgeschneiderte Trainingsformate. Sie finden ebenfalls Anwendung auf Bildungsmaßnahmen, die gemäß den Vorgaben der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) förderfähig sind. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie von diesen AGB abweichen und ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu den Bildungsangeboten erfolgt über die Webseiten der Bamberger Akademien. Mit dem Absenden der Anmeldung gibt die/der Teilnehmende ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung per Email durch die Bamberger Akademien zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die reguläre Anmeldefrist beträgt 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Anmeldung nur nach telefonischer Abstimmung mit den Bamberger Akademien möglich und sofern noch freie Plätze verfügbar sind.

Bei individuell konzipierten Bildungsangeboten (z.B. Inhouse-Schulungen oder maßgeschneiderte Trainings) erfolgt der Vertragsschluss auf Grundlage eines individuellen Angebots der Bamberger Akademien und einer schriftlichen Annahmeerklärung des Auftraggebers.

Teilbuchungen einzelner Maßnahmenabschnitte sind nur möglich, wenn diese ausdrücklich durch die Bamberger Akademien zugelassen sind. In allen anderen Fällen bezieht sich die Anmeldung stets auf die gesamte Bildungsmaßnahme.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind mit Rechnungsstellung fällig. Die Zahlung kann durch die Teilnehmenden selbst oder durch deren Arbeitgeber erfolgen. Im Falle einer Übernahme durch den Arbeitgeber ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung erforderlich, die den Bamberger Akademien vor Beginn der Bildungsmaßnahme zugegangen sein muss. Nach Kursbeginn ist eine Änderung der Rechnungsadresse nicht mehr möglich.

Ratenzahlungen sind auf Antrag möglich und bedürfen dem Abschluss einer separaten Ratenzahlungsvereinbarung mit den Bamberger Akademien. Ein Anspruch auf Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht jedoch nicht.

Die Bamberger Akademien behalten sich das Recht vor, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen erst nach vollständigem Zahlungseingang bzw. nach Begleichung aller vereinbarten Raten auszugeben.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis 20 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Ab dem 19. Werktag vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Stornierungsregelungen:

- Bei Bildungsmaßnahmen bis 300,00 Euro: 100 % der Teilnahmegebühr
- Bei allen anderen Bildungsmaßnahmen (inkl. individuell konzipierte Bildungsangebote): 40 % der Teilnahmegebühr

Ab dem 3. Werktag vor Beginn werden in jedem Fall 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (z.B. per Email). Maßgeblich ist der Eingang bei den Bamberger Akademien.

Die Benennung einer Ersatzperson ist bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich, sofern diese die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung erfüllt. Für die Bearbeitung der Umbuchung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro pro ersatzweise gemeldete Person erhoben.

5. Kündigung und Abbruch

Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Beide Parteien können nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Bamberger Akademien sind insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das Verhalten der Teilnehmenden die Veranstaltung erheblich stört, der/die Teilnehmende gegen die Hausordnung verstößt sowie bei Urheberrechtsverletzungen der Teilnehmenden gemäß Ziff. 8.

Ein vorzeitiger Abbruch der Bildungsmaßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer berechtigt grundsätzlich nicht zur Erstattung bereits gezahlter oder noch offener Teilnahmegebühren. Die volle Teilnahmegebühr bleibt fällig, unabhängig davon, ob die Maßnahme vollständig besucht wurde.

Sollte im Ausnahmefall eine Unterbrechung der Teilnahme anstelle eines vollständigen Abbruchs gewünscht sein (z.B. aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen), ist dies nur nach individueller Prüfung durch die Bamberger Akademien möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Bei positiver Prüfung kann ein individuelles Angebot zur Fortsetzung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung organisatorischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen unterbreitet werden. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung der bisher gezahlten Teilnehmergebühr.

6. Wiederholungsprüfungen

Bei Bildungsmaßnahmen mit einer abschließenden Prüfung wird im Falle einer Wiederholungsprüfung eine Verwaltungspauschale erhoben. Diese beträgt:

- 75,00 Euro bei schriftlichen Prüfungen
- 150,00 Euro bei praktischen Prüfungen

Die Pauschale wird jeweils vor der Wiederholungsprüfung fällig und ist unabhängig vom Ergebnis der Prüfung zu entrichten.

7. Nutzung digitaler Medien

Im Rahmen der Veranstaltungen werden digitale Plattformen wie Microsoft Teams, Padlet, Publish, Blink.it oder vergleichbare Systeme verwendet. Der/die Teilnehmende stimmt durch die Anmeldung zu, dass die Bamberger Akademien die persönlichen Daten, die zum Betrieb der Plattformen und zum Unterrichtszweck erforderlich sind, verwenden darf und weist auf die Datenschutzrichtlinien der jeweiligen Plattformanbieter hin. Die Hinweise und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter sind zu beachten.

8. Urheberrechte

Sämtliche bereitgestellten Unterlagen und Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist - auch auszugsweise - nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Bamberger Akademien gestattet.

9. Absage von Veranstaltungen

Die Bamberger Akademien behalten sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit der Dozierenden, höhere Gewalt) abzusagen oder zu verschieben.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden bei Ausfall anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Bamberger Akademien behalten sich zudem das Recht vor, Dozierende im Bedarfsfall auszutauschen, sofern dies keine wesentliche inhaltliche Veränderung der Bildungsmaßnahme darstellt. Der Wechsel von Dozierenden oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Für Absagen im Rahmen von modularen Bildungsmaßnahmen bieten die Bamberger Akademien den Teilnehmenden eine dem Qualifizierungsgebiet entsprechende Ersatzmöglichkeit an.

10. Haftung

Für Schäden haften die Bamberger Akademien nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Verlust mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der jeweils geltenden Datenschutzerklärung der Bamberger Akademien. Die Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich für die Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn, der/die Teilnehmende hat sich mit Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass die Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Foto- und Filmaufnahmen erfolgen auf Basis einer Einwilligung oder im Fall öffentlicher Veranstaltungen nach Information durch einen Aushang.

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusagen sind nicht verbindlich.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bamberg.

Stand: 29.07.2026